

Baubehörde

Bearbeiter: Ing. Julio Kuss Tel.: +43(0)3124/51300401 Fax: 03124/51300 800

Fax: 03124/51300 800 E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 27.11.2025

AZ:

B-2025-1282-00595

GZ:

131-9/St-St633/25/471-1

Gegenstand:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer überdachten

Abstellfläche für 2 PKW inkl. AR, einer Luftwärmepumpe, Klimaanlage,

PV- Anlage sowie Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 21.10.2025 haben Julia Gratzl und Andreas Gratzl, beide wohnhaft in der Olga-Rudel-Zeynek-Gasse 13/16, 8054 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW inkl. AR, einer Luftwärmepumpe, Klimaanlage, PV- Anlage sowie Geländeveränderungen auf dem Grundstück GST-NR: 757/2 aus EZ 2246 in KG 63238 Judendorf-Straßengel (zukünftig, Panoramastraße 2, 8111), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 16.12.2025, um ca. 08:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, in der Panoramastraße 2, 8111, neben Panoramastraße 4, 8111 angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um

eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die

Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <u>www.gratwein-strassengel.gv.at</u> unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Voraussetzung für die positive Abwicklung der Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen, Bauplatzgrenzen sowie die Lage des geplanten Bauwerks in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber u. Grundeigentümet: Julia Gratzl, 8054 Graz

Andreas Gratzl, 8054 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: Malli Baugesellschaft m.b.H., 8054 Pirka

Nachbarn: Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz

erhalten eine persönliche Verständigung.

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH., Leonhardgürtel 10,

8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com, info@e-

steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: <u>kommissionierung-nord.gas-</u>

waerme@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per

Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at

Wildbach und Lawinenverbauung, Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur, per Mail: bruck@die-wildbach.at

Baubezirksleitung steirischer Zentralraum,

Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per Mail: bbl-sz@stmk.gv.at

Sachverständige:

BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-

Straßengel, per Mail: imz@gmx.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter <u>www.gratweinstrassengel.gv.at</u> (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Die Brirgermeisterin:

Doris Dirnberger

angeschlagen am: 02.12.2025

abgenommen am: 16.12.2015